



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 8

**ÖPNV/Regionalbusverkehr;
Konzept zur Kostenbeteiligung der Kommunen an
Fahrplanausweitungen**

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 07.05.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Daniela
Widl

Zi.Nr.: 309

Tel. 08122/58 1250
daniela.widl@lra-ed.de

Erding, 29.03.2018
Az.:



Vorlagebericht:

Grundsätze:

- Der jeweils gültige Nahverkehrsplan legt die Grundversorgung fest und dient als Basis für alle Fahrplanwünsche.
- Jeder Fahrplanwunsch wird dem Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt vorgelegt. Fahrplanwünsche ohne grundsätzliche Finanzierungszusage der Kommunen aber nur noch nachrichtlich als Bekanntgabe.
- Jede Fahrplanausweitung wird befristet. Der Probetrieb dauert bis zur Veröffentlichung der nächsten Fahrgastzählung, mindestens aber 2 Jahre. Bei einer Auslastung der Fahrplannerweiterung (neue Linie, Taktverdichtung) mit weniger als 6 Fahrgästen wird die Fahrt wieder eingestellt. Zusätzlich muss die Gemeinde 10% der Kosten, die durch den Landkreis getragen wurden, zurückerstatten.
- VGs werden behandelt, als wären sie eine einzige Kommune

LANDKREIS
ERDING

Finanzierung

1. Säule (vorerst nur bis 2022 möglich): Bay. Staatsregierung

Förderprogramm „Saubere Luft“ bzw. Ergänzung durch die bayerische Staatsregierung (Förderprogramm noch nicht vorhanden, aber angekündigt).

Laufzeit: bis 2022

Förderfähig: Erweiterung Fahrangebot, insbes. Expressbusse und Tangentialverbindungen. Allerdings nur die Verbindungen mit Zubringerfunktion zu U- und S-Bahn Stationen nach München

Förderhöhe: insgesamt 123 Mio Euro in 2018 (400 Millionen bis 2022), davon für Erweiterungen im Fahrangebot 20 Millionen Euro in den nächsten 5 Jahren

2. Säule: Landkreis

- Kostenbeteiligung unterschiedlich je nach Fallkonstellationen:
 - o 2 Kommunen betroffen -> Landkreis trägt 50% der Mehrkosten
 - o 3 oder mehr Kommunen betroffen -> Landkreis trägt 70% der Mehrkosten (Gedanke: je mehr Kommunen betroffen sind, umso mehr Landkreisbürger profitieren, so dass der Landkreis eine höhere Kostenbeteiligung begründen kann.)
- Keine Kostenbeteiligung an Stadt- bzw. Gemeindeverkehr (derzeit Stadtbus Erding, Gemeindebus Taufkirchen und Stadtbus Dorfen)

3. Säule: Kommunen

Aufteilung der Restkosten.

Mögliche Aufteilungsgrundlagen:

- im Verhältnis der Fahrgastzahlen an den Haltestellen (nach der jeweils aktuellsten Fahrgastzählung)
- im Verhältnis der Kilometer Linienstrecke der durchfahrenen Kommunen
- gleichmäßige Aufteilung auf alle durchfahrenen Kommunen
- Kommunen einigen sich untereinander

Von der Verwaltung wird Variante 4 (die Kommunen einigen sich untereinander) vorgeschlagen. Die zur Entscheidungsfindung notwendigen Daten wie z.B. Fahrgastzahlen oder Kilometer werden auf Anfrage vom Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen zum Finanzierungskonzept:

Fahrplanausweitung im Schülerverkehr (Mehrkosten trägt der Landkreis zu 100%)

Weitere Einzelfälle, z.B. wenn im Nahverkehrsplan Lücken in der Versorgung festgestellt werden.



LANDKREIS
ERDING

Der **Beschlussvorschlag** könnte folgendermaßen formuliert werden:

Das Konzept zu Kostenbeteiligung der Kommunen an Fahrplanausweitungen wird umgesetzt mit folgenden Maßgaben:

- Der Landkreis trägt 50% der Mehrkosten, wenn zwei Kommunen betroffen sind, bei mehr betroffenen Kommunen 70%
- Die betroffenen Kommunen einigen sich untereinander über den jeweiligen Finanzierungsanteil